

Protokoll:

Rm Scherhag (CDU) korrigiert den Antrag wie folgt:

Im Absatz 5 der Begründung müsse es lauten „Die Stadt Cochem kassiert derzeit 1,80 €“.

Die CDU-Fraktion sehe hier eine Einnahmequelle für die Stadt. In der Begründung sei ausgeführt, die Hotelschiffe müssten keine Anlegegebühren zahlen. Der Gegenstand sei im Rat bereits mehrmals bei dem Thema „Hafensatzung“ behandelt worden. Das Wort „Hafensatzung“ habe man im Antrag bewusst vermieden, denn es sei nicht gedacht, eine Hafensatzung zu entwickeln, sondern eine reine Nutzungsgebühr, die zum Wohle der Stadt, zur Entlastung des Haushaltes beitrage. Er hoffe auf breite Zustimmung im Rat. Bezogen auf das BUGA-Jahr sei eine gewisse Dringlichkeit vorhanden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig trägt vor, bei der Schiffsanlegestelle am Peter-Altmaier-Ufer handele es sich um einen öffentlichen Liegeplatz. Eine Bewirtschaftung könne deshalb derzeit von der Stadt Koblenz nicht vorgenommen werden. Die Dalben an der Schiffsanlegestelle ständen zurzeit im Eigentum des Bundes. Die Koblenz Touristik habe deshalb beim Wasser- und Schifffahrtsamt schriftlich angefragt, ob und unter welchen Voraussetzungen der Bund bereit wäre, die öffentliche Liegefläche einzuziehen und der Stadt Koblenz die Bewirtschaftung zu übertragen. Eine Antwort hierauf stehe noch aus. Nach Eingang der Antwort werde die Verwaltung die Vor- und Nachteile einer nach den Grundsätzen des Privatrechts betriebenen Anlegestelle sowie die voraussichtlichen Kosten und geschätzten Einnahmen prüfen und ermitteln. Die Verwaltung schlage vor, anschließend die Angelegenheiten im Werkausschuss „Koblenz Touristik“ zu beraten und abschließend im Stadtrat zu behandeln.

Seine Frage an den Antragsteller, ob dieser mit dieser Vorgehensweise einverstanden sei, wird von diesem bejaht.